Notfallmaßnahmenkatalog zum natürlichen Klimaschutz – Stadtgrün

Gemeinsamer Beschluss des Klimabeirats Friedrichshain-Kreuzberg

Vorbemerkung

Die menschengemachte ökologische Doppelkrise aus Erderhitzung und Artensterben gefährdet unsere Lebensgrundlagen. Das Modell der planetaren Grenzen nach Rockström et al. macht deutlich, dass sich die Menschheit insbesondere bei den Indikatoren Landnutzung und Verlust der Artenvielfalt im Hochrisikobereich befindet. Die genannten Krisen verstärken sich wiederum gegenseitig.

Stadtgrün erfüllt eine wichtige Funktion für Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt.

Leider beschränkt sich die Debatte um Klimaschutzmaßnahmen oft auf CO_2-Einsparmaßnahmen. Dabei wird vergessen, dass der Schutz und die Ausweitung von Natur- und Grünflächen entscheidende Faktoren im Kampf gegen die Erderwärmung sind. Unversiegelte Flächen fangen Regenwasser auf und speichern Feuchtigkeit, das Blattgrün der Pflanzen trägt zum Temperaturausgleich bei. Städtisches Grün verbessert die Luftqualität, indem es Luftschadstoffe und Staub, einschließlich Feinstaub, absorbiert und filtert sowie Sauerstoff liefert. Zudem binden und speichern Pflanzen und belebte Böden CO_2.

Darüber hinaus sind Stadtwälder und Parkanlagen, aber auch Brach- und Wildnisflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Diese Räume sind eine Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt. Nicht zuletzt hat Stadtgrün eine positive Auswirkung auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg haben Bürger:innen bereits in einigen Grünanlagen Zugang zu Trinkwasser. Die zunehmenden Hitzetage machen es notwendig, dass die Verfügbarkeit von Trinkwasser in Grünanlagen weiter ausgebaut wird.

Gerade in dicht bebauten Gebieten wie Berlin gehen im Rahmen von Bebauung und Nachverdichtung immer mehr Brach- und Grünflächen, begrünte Innenhöfe und Fassaden verloren. Straßenbäume leiden extrem unter der Trockenheit, sterben ab und werden nach Verlust oft nicht ersetzt. Sträucher werden als angebliche Verkehrshindernisse angesehen oder zur leichteren Beseitigung von Müll gerodet oder radikal beschnitten. Zu häufig gemähte Wiesen „verbrennen“ in heißen und trockenen Sommern, das Bodenleben stirbt ab – ihr Beitrag zur Klimaresilienz und als Lebensraum für Insekten fällt damit gerade in den heißen Sommermonaten aus.

Obwohl diese Zusammenhänge seit Langem bekannt sind und von den Klimawissenschaften eine Erweiterung des städtischen Grüns als Klimaanpassungsmaßnahme dringend empfohlen wird (Stichwort „grüne Lunge“) und obwohl die Politik auch bereits entsprechende Beschlüsse gefasst hat, geht die reale Entwicklung in die falsche Richtung stetig weiter. Daher fordern wir zunächst als Notfallmaßnahme:

Stopp der Zerstörung des vorhandenen Grüns!

Unsere Forderung:
Verabschiedung eines Notfallmaßnahmenkatalogs Stadtgrün für Friedrichshain-Kreuzberg

1. Votum: Umsetzung des „Handbuches Gute Pflege“

Begründung: Die derzeit praktizierte bezirkliche Grünpflege orientiert sich nicht am Nachhaltigkeitsgedanken, sondern an den bestehenden beschränkten Ressourcen. Das führt dazu, dass die Stadtnatur durch konventionelle Pflegemaßnahmen, häufig ausgeführt durch externe Firmen, regelmäßig geschädigt wird.

Die extensive Mahd von Wiesen, das Belassen von Laub unter Gehölzen, die Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern auf versiegelte Flächen und Wege, das Verbot von Laubsaugern sowie schonender bzw. kein Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sind einfach und kostengünstig umzusetzende Maßnahmen, um das Stadtgrün nachhaltig und klimagerecht zu pflegen.

Notwendige Maßnahmen:

- Für die Pflege des öffentlichen Grüns und jenes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften muss das von der Senatsverwaltung für Umwelt herausgegebene „Handbuch der Guten Pflege“ verpflichtender Standard werden.
- Durch Weiterbildungsmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden des SGA und der beauftragten Subunternehmer das für eine nachhaltige Pflege notwendige Wissen erhalten.
- Bereitstellung von zusätzlichen Geld- und Personalmitteln für das Straßen- und Grünflächenamt

2. Votum: Verhängung eines bezirksweiten Baumfällmoratoriums

Begründung: In den Jahren 2016–2021 wurden im Bezirk mehr als doppelt so viele Straßenbäume gefällt wie nachgepflanzt (1.196 zu 512 lt. Drucksache 19/13 426). Wie viele weitere dem Sommer 2022, der – wie schon in den Jahren 2018 und 2019 – einer der heißesten, trockensten und sonnenscheinreichsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war, zum Opfer fallen werden, ist noch ungewiss.

Jung gepflanzte Bäume können die erwünschten Ökosystemdienstleistungen nicht im selben Umfang erbringen wie die gefällten älteren Bäume. Sie brauchen dafür, wenn sie denn erfolgreich anwachsen, Jahrzehnte. Mit jedem gefällten Baum verschlechtern sich wiederum die Lebensbedingungen für die verbleibenden.

Der Erhalt des derzeitigen Baumbestandes ist essenziell wichtig, um auch in Zukunft eine gute Lebensqualität in der Stadt sicherzustellen und für Klimaresilienz zu

sorgen. Dies gilt auch für Bäume mit Trockenstress, denn es ist aktuell nicht absehbar, wie sich die genauen Anpassungsprozesse der Bäume vollziehen werden.

In diesem Zusammenhang muss die Verwaltungspraxis zur Ausübung der Verkehrssicherungspflicht reformiert werden. Zu oft fallen noch im Wesentlichen gesunde Bäume einer strengen Auslegung der Verkehrssicherungspflicht zum Opfer. Die Verkehrssicherungspflicht ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und eröffnet damit der Verwaltung einen Beurteilungsspielraum. Diesen hat sie pflichtgemäß unter Abwägung aller Umstände auszuüben. In der aktuellen Situation muss in diese Abwägung auch der unbedingte Erhalt aller zu erhaltenden Bäum fallen.

Notwendige Maßnahmen:

- Baumfällungen für Bau- und Verkehrsvorhaben sind mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Alternative Lösungen, die den Erhalt der betreffenden Bäume gewährleisten, sind zu entwickeln.
- Baumfällungen dürfen nur dann erfolgen, wenn dies für die Herstellung der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich ist. Auch dann ist jeweils im Einzelfall zu überprüfen, ob der Stamm als Totholzhabitat erhalten werden kann.
- Die geltende Baumschutzverordnung sieht vor, dass bei Baurechtserteilung das Baumschutzrecht geschlagen wird. Hier braucht es einen Reformprozess auf Landesebene, der von der BVV Friedrichshain-Kreuzberg angestoßen werden soll.

3. Votum: Flächenmoratorium – mehr Flächen entsiegeln als versiegeln

Begründung: Die stetig fortgesetzte Versiegelung von bestehenden Grünflächen steht dem erklärten Ziel des Landes Berlin, bis 2030 das Ziel der Netto-Null-Versiegelung zu erreichen, diametral entgegen. Kreuzberg-Friedrichshain ist zudem der Berliner Bezirk mit dem höchsten Versiegelungsgrad (64,4 % zu 32,8% im Berliner Durchschnitt). Erklärtes Ziel muss es sein, mehr Fläche zu entsiegeln, als zu versiegeln. Insbesondere sollen Straßenparkplätze entsiegelt und zur Bepflanzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgabe, mehr bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, darf nicht zulasten des Stadtgrüns gelöst werden; dies gilt auch und erst recht für den Bau von Gewerbeflächen. Vielmehr müssen Konzepte erarbeitet werden, die die bauliche und grüne Entwicklung zusammendenken.

In der aktuellen Planerstellung des gesamtbezirklichen Kiezblockkonzepts müssen großflächige Entsiegelungsmaßnahmen von ganzen Straßen als Klimamaßnahme mitgedacht werden. In der Gestaltung „grüner“ Treffpunkte und von der aktiven Nachbarschaft selbstorganisiert gestalteter und angelegter Flächen steckt großes Potenzial hinsichtlich nachbarschaftlicher Dialogtreffpunkte in jedem Quartier.

Notwendige Maßnahmen:

- Vor Neubau- und Nachverdichtungsmaßnahmen, bei denen unversiegelte Flächen verbraucht werden, müssen verpflichtend alle Möglichkeiten, Wohn- und Gewerberaum ohne weitere Versiegelung zu schaffen, ausgeschöpft werden (Nutzung von Leerständen, Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung und Umnutzung von vorhandenen Gebäuden, Hilfe beim Wohnungstausch, neue Wohnformen, die mit einem verringerten Wohnflächenverbrauch pro Kopf einhergehen etc.).
- Die Versiegelung von Flächen ist verbindlich mit einer gleichrangigen (Anzahl m²) Entsiegelung von anderen Flächen (Parkplätzen, Straßenrändern etc.) zu verknüpfen.

4. Votum: Fassadenbegrünungen schützen

Begründung: Grünfassaden sind eine natürliche Wärmedämmung im Winter und vermindern im Sommer die Aufheizung der Außenwände. Sie bieten Lebensraum für Insekten und Vögel, sorgen für ein verbessertes Mikroklima und tragen zum Schallschutz bei.

Notwendige Maßnahmen:

- Vorhandene Fassadenbegrünungen müssen unter Schutz gestellt und dürfen nur im Ausnahmefall entfernt werden.
- Werden bei Fassaden- oder Sanierungsarbeiten Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und vorhandene Fassadenbegrünungen zerstört, so muss die Bereitstellung von Ersatz bzw. Nachpflanzung verbindlich vorgeschrieben werden.
- Um den weiteren Ausbau von Fassadenbegrünungen zu fördern, ist ein Kataster für potenziell für die Begrünung geeigneten Flächen zu erstellen.
- Die derzeit geltenden Auflagen zur Fassadenbegrünung, die diese in den allermeisten Fällen verhindern, sind zu überarbeiten.
- Die Fassadenbegrünung muss in der bestehenden Bauverordnung verankert werden mit dem Ziel, mehr Fassadenbegrünungen zu erreichen.

5. Votum: Selbstverpflichtung des Bezirks zur Nachpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Stauden nur mit gebietsheimischen Arten

Begründung: Die noch heute praktizierte artenarme Bepflanzung der Parks und Grünanlagen mit vermeintlich pflegeleichten Ziergewächsen und/oder nichtendemischen Gehölzen nutzt aufgrund fehlender Früchte oder steriler Blüten weder Vögeln noch Insekten. Die im drastischen Rückgang befindlichen heimischen Insektenpopulationen sind auf heimische Wildpflanzen als Lebensraum angewiesen.

Notwendige Maßnahmen:

- Pflanzungen müssen in 95 Prozent der Fälle mit trockenheitsresistenten gebietsheimischen Pflanzen erfolgen.